ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

hygienicDES AC

Stoff- / Produktidentifikation

UFI QAY1-M2W1-F00J-VJSN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte. Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
A-5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail	regulatoryaffairs@hagleitner.com
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Regulatory Affairs

Adresse/Lieferant

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
AT5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	regulatoryaffairs@hagleitner.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationzentrale Wien: +43 (0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C	H314
Eye Dam. 1	H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Hexyl-D-Glucoside; C9-11 Alkoholethoxylat; Alkylethercarbonsäure; Alkylethercarbonsäure; L-(+)-Milchsäure; Methansulfonsäure

Ergänzende Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkylethercarbonsäure

CAS-Nr.	53563-70-5				
Konzentration	>=	10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1		H318		

L-(+)-Milchsäure

CAS-Nr.	79-33-4				
EINECS-Nr.	201-196-2				
Konzentration	>=	3	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1		H318		
	Skin Corr. 1C		H314		

Hexyl-D-Glucoside

CAS-Nr.	54549-24-5				
Konzentration	>=	1	<	3	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1		H318		

C9-11 Alkoholethoxylat

CAS-Nr.	68439-46-3				
EINECS-Nr.	N.D.				
Konzentration	>=	1	<	3	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1		H318		

Alkylethercarbonsäure

CAS-Nr.	105391-15-9				
Konzentration	>=	1	<	3	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Skin Irrit. 2		H315		
	Eye Dam. 1		H318		

Methansulfonsäure

CAS-Nr.	75-75-2				
EINECS-Nr.	200-898-6				
Konzentration	>=	1	<	3	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Skin Corr. 1B		H314		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Atemnot

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt

13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	10	25	°C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 5 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min

z.B.: BRILLANT nitrilCOMFORT, Art.-Nr. 4451000700 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe farblos bis gelbbräunlich

Geruch produktspezifisch

Gefrierpunkt

Wert	ca.	-4	bis	4	°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	ca.	100	°C

Flammpunkt

Wert	>	100	°C

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert	ca.	1	
Konzentration/H2O	=	100	%
Temperatur	=	20	°C

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	ca.	1,03	bis	1,05	g/cm³
Temperatur	=	20	°C		

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung	nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	mischbar

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung	nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung	Keine bekannt

Schüttdichte

Bemerkung	nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung	nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung	nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung	nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung	nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung	nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen. Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

Akute dermale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

Akute inhalative Toxizität

	>=	2000	mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung: ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung: ätzend

Sensibilisierung

Bewertung: nicht sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung: nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung: nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung: nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung: nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Methansulfonsäure)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (methanesulphonic acid)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (methanesulphonic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

unter 5 %:

nichtionische Tenside, Phosphonate

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 3
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (CH)	0,0	%
VOC (EU)	0,0	%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Stoff- / Produktidentifikation

UFI QAY1-M2W1-F00J-VJSN

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Auf der Basis von Prüfdaten, Berechnungsmethode;

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
DNEL: Derived no effect level
IMO: International Maritime Organization
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
CEFIC: European Chemical Industry Council
PNEC: Predicted no effect concentration
DMEL: Derived minimal effect level
DNEL: Derived no effect level
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.